

Gewässerkarte der IG Nidda

Gesperrt sind die Renaturierten Strecken:

Nidda Knie oberhalb von Gronau und unterhalb Erlenbachmündung Bad Vilbel Fließrichtung rechts, ca. 850 Meter.

Die Fangstrecke 07 (ASV Frühauf Gronau) beginnt ca. 150 m oberhalb der Niddermündung. Von dort darf beidseitig bis zur Brücke Gronauer Hof geangelt werden. Ab der Brücke bis zur Schutzhütte darf nur noch auf der linken Seite (in Fließrichtung) geangelt werden.

Fangbegrenzung:

In den Gaststrecken dürfen pro Woche (Mo.- So.) insgesamt 4 Edelfische (Hecht, Forellen, Zander, Karpfen und Schleie) gefangen werden.

Um die Population der Hechte zu verbessern, empfiehlt der Vorstand das Fangen der Hechte bis auf Widerruf auf ein Minimum zu reduzieren.

Zur Beachtung wegen Angelverbotes der IG Nidda-Vereine an einzelne Mitglieder

Werden einem Angler eines Mitgliedvereines der IG Nidda von seinem Verein die Angelrechte auch für die Niddaangelstrecke auf Zeit, Dauer oder für immer entzogen, so gilt dieser Entzug der Angelrechte für die Strecke des strafenden Vereins fort, auch wenn der Angler über einen neuen Mitgliedsverein der IG Nidda eine neue Angelkarte bzw. (Aus-tauschkarte für die Nidda) erhält.

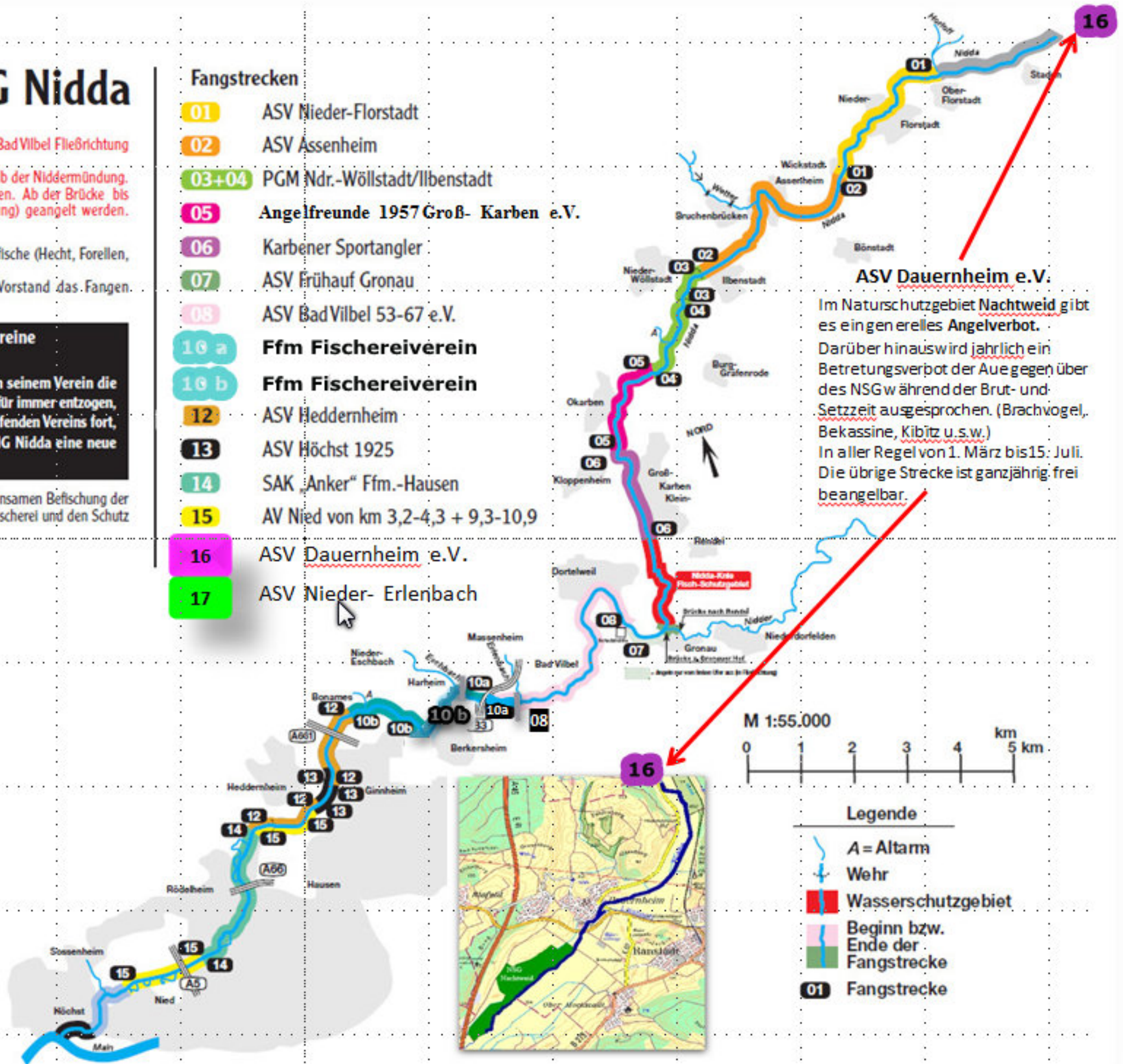
Mindestmasse und Schonzeiten der Fische in der Strecke der gemeinsamen Befischung der Nidda. Auszug aus der Verordnung über gute fachliche Praxis in der Fischerei und den Schutz der Fische.

(Hessische Fischereiverordnung-HF-0) vom 17. Dezember 2008

Fischart	Mindestmaß cm	von - bis
Aal	50	01.10. - 01.03.
Aland	30	01.04. - 31.05.
Äsche	30	01.03. - 15.05.
Bachforelle	25	15.10. - 31.03.
Bachsaibling	25	15.10. - 31.03.
Barbe	38	01.05. - 15.06.
Barsch		Keine
Brachsen		Keine
Gründling		15.04. - 30.06.
Hecht	50	01.02. - 15.04.
Karusche		ganzjährig
Karpfen (Teichf.)	35	Keine
Karpfen (Wildf.)	45	15.03. - 31.05.
Krebs		ganzjährig
Nase	25	15.03. - 30.04.
Plötze/Rotauge		Keine
Regenbogenforelle	22	Keine
Rotfeder	20	15.03. - 31.05.
Schleie	26	01.05. - 30.06.
Zander	45	15.03. - 31.05.

Fangstrecken

- 01 ASV Nieder-Florstadt
- 02 ASV Assenheim
- 03+04 PGM Ndr.-Wöllstadt/Ilbenstadt
- 05 Angelfreunde 1957 Groß- Karben e.V.
- 06 Karbener Sportangler
- 07 ASV Frühauf Gronau
- 08 ASV Bad Vilbel 53-67 e.V.
- 10 a Ffm Fischereiverein
- 10 b Ffm Fischereiverein
- 12 ASV Heddenheim
- 13 ASV Höchst 1925
- 14 SAK „Anker“ Ffm.-Häusen
- 15 AV Nied von km 3,2-4,3 + 9,3-10,9
- 16 ASV Dauernheim e.V.
- 17 ASV Nieder- Erlenbach



ASV Dauernheim e.V.

Im Naturschutzgebiet Nachtweid gibt es ein generelles Angelverbot.

Darüber hinaus wird jährlich ein Betretungsverbot der Aue gegen über des NSG während der Brut- und Setzzeit ausgesprochen. (Brachvogel, Bekassine, Kibitz u.s.w.)

In aller Regel von 1. März bis 15. Juli. Die übrige Strecke ist ganzjährig frei beangelbar.

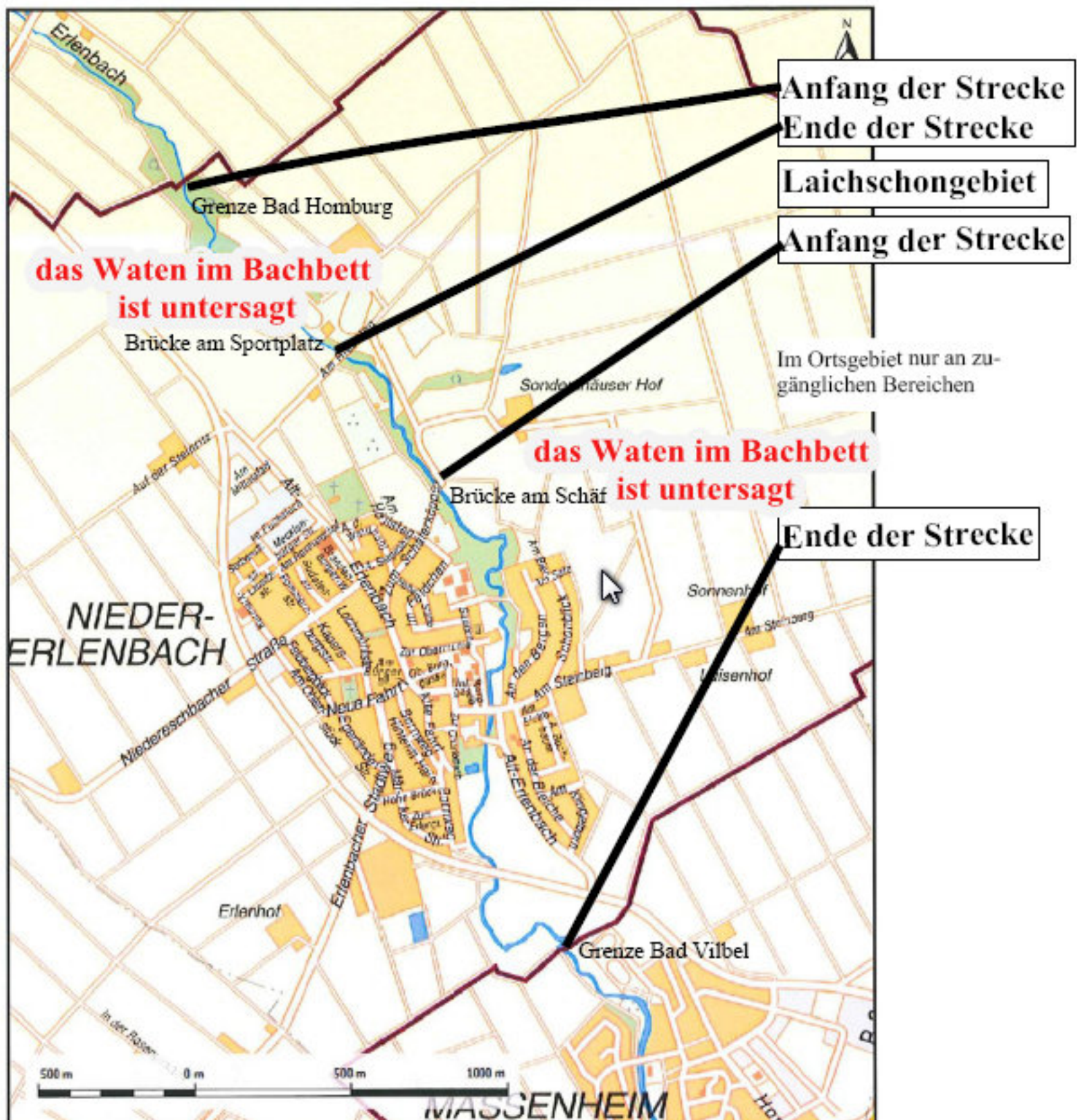
ASV Nieder-Erlenbach Fliegenfischerstrecken

Angeln nur mit der Kunstfliege und Schonhaken erlaubt.

Meerforellen sind ganzjährig geschützt

Es gelten die gesetzlichen Vorschriften nach dem Hessischen Fischereigesetz und dem Naturschutzgesetz

Dieser Auszug dient lediglich zu Informationszwecken und ist keine rechtsverbindliche Auskunft.



Nach dem erfolgreichen Abschluss des Naturschutzvertrages zwischen der Stadt Karben und dem ASV Groß- und Klein-Karben e.V., ist wie eingezeichnet, darauf zu achten, die **Rot** eingezeichneten Niddaabschnitte des neuen Flussverlaufes, Gemarkung Klein-Karben in der Zeit vom 01. März bis 30. September nicht für Zwecke der Angelfischerei zu betreten.

Es darf nur der linke Uferbereich, des in der beigefügten Karte **Blau** gekennzeichneten Niddaabschnittes ohne Beschränkung für Zwecke der Angelfischerei betreten werden.

Der Angelsportverein geht hiermit seiner Verpflichtung nach, alle zur Angelfischerei berechtigten Personen auf die Regelung hinzuweisen.

Gez. Jörg Hoss 1. Vorsitzender „Karbener Sportangler“,

